

Teilnahmebedingungen für die bundesweite Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale zur Ziehung am Samstag, dem 8. November 2025

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH (nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet) eine bundesweite Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale durch.

An der bundesweiten Sonderauslosung in der 45. KW 2025 nehmen alle an der Ziehung am 8. November 2025 beteiligten Spielaufträge der Lotterie GlücksSpirale teil.

Die Teilnahme an der Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spelauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale in der 45. KW 2025 insgesamt

1	x	1.000.000,00 EUR (Geldgewinn I)
200	x	5.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Der Geldgewinn I der Sonderauslosung beträgt 1.000.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 500.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 200.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Der Geldgewinn II der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Ein Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale schließt einen weiteren Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale je Spielauftrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielauftrag beträgt bundesweit¹ für den Geldgewinn I von 1.000.000,00 EUR gerundet 1 : 1 130 477.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielauftrag beträgt bundesweit¹ für den Geldgewinn II von 5.000,00 EUR gerundet 1 : 5 653.

¹ Schätzbasis: 1.130.477 durchschnittliche Anzahl teilnehmender Spielaufträge der letzten fünf bundesweiten Sonderauslosungen der Lotterie GlücksSpirale

3. Gewinnzulosung

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der GlücksSpirale erfolgt die Zulosung der in der 45. KW 2025 bundesweit ausgelobten 1 Gewinn in Höhe von 1.000.000,00 EUR (Geldgewinn I) und der 200 Gewinne in Höhe von 5.000,00 EUR (Geldgewinn II) ² unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung am 8. November 2025. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung. Aus der Zahlenreihe 0 bis 9 999 wird in der Reihenfolge der Blockabrechnung jeder Gesellschaft 11 Wochen vor der Sonderauslosung ein bestimmter Nummernkreis zugeordnet. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „GlücksSpirale“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne I und II erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale ist öffentlich und findet am Montag, dem 10. November 2025 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin (magazin.sachsenlotto.de)

öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnanforderung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

² Der zugeloste Geldgewinn I der Sonderauslosung beträgt 1.000.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 500.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 200.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los). Der zugeloste Geldgewinn II der Sonderauslosung beträgt 5.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 2.500,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 1.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung),
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Gewinne über 1.000,00 EUR werden am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschscheiben, ausgenommen Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Spielteilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschscheiben sofort zugestellt.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Aannahmestelle erhalten das Glückwunschscheiben nach Eingang des „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Aannahmestelle wird dem Gewinner der Geldgewinn I oder Geldgewinn II nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn I oder Geldgewinn II schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Gewinner, die sich mit der Kundenkarte beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn I oder Geldgewinn II schuldbefreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der sachsenweiten Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH